

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 32

Berlin, den 8. August 1931

2. Jahrgang

Unmöglichkeiten

der Angleichung von Gemeindearbeiterlöhnen nach der Notverordnung

Wer Zeitpunkt rückt immer näher, an dem nach dem Wortlaut der zweiten Notverordnung vom 5. Juni 1931 eine Angleichung der Stundenlöhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter an die der Reichsarbeiter erfolgen soll. Da scheint es notwendig zu sein, sich ein wenig mit der Lohnbildung und den Praktiken der Lohnpolitik des Reiches zu beschäftigen. Im allgemeinen gelten für die Festsetzung der Lohnhöhe zwei Gesichtspunkte, nämlich die Leistung der betreffenden Arbeitergruppe und die Teuerungsverhältnisse. Neben diesen zwei Hauptfaktoren kommen die Abgeltung von besonderen Einzel- oder Gruppenleistungen sowie gewisse soziale Momente in Frage. Daß nicht immer diese Ausgangspunkte allein bestimmend waren für die Festsetzung des Lohnes der Reichsarbeiter, hat die Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“, Organ für sozialdemokratische Kommunalpolitik, in Nr. 14, Jahrgang 1931, treffend festgestellt. Es heißt dort u. a.:

„Der Aufbau der Reichsarbeiterlöhne mit den großen Unterschieden in den Ortszuschlägen schafft weitere Schwierigkeiten. Bei Bemessung der Ortszuschläge haben nicht immer die Teuerungs- und die örtlichen Lohnverhältnisse eine maßgebende Rolle gespielt. Tatsache ist doch, daß in einer großen Zahl bedeutender Städte nur wenige Reichsarbeiter beschäftigt werden, und der gewerkschaftliche Einfluß auf die Gestaltung der Löhne aus diesem Grunde nicht stark genug war. Dazu kommen noch politische Maßnahmen, die ebenfalls die Ortszuschläge beeinflussen.“

Für die Richtigkeit dieser Behauptungen gibt es eine Anzahl von Beweisen, wovon hier einige angeführt seien:

Das Reich teilt die deutschen Stadt- und Landgemeinden in eine Sonderklasse und vier Ortsklassen ein. In allen Städten einer Ortsklasse werden die gleichen Beamtengehälter gezahlt, weil die Teuerungsverhältnisse als gleichgelagert angesehen werden. Zugegeben, daß dem nicht unter allen Umständen so ist; die Klassifizierung der deutschen Städte und Gemeinden in fünf große Teuerungsgebiete besteht aber und gilt für eine große Arbeitnehmerhäufung des öffentlichen Dienstes, nämlich die der Beamten, als Grundlage. Wie groß in einem von Reichs wegen als einheitlich anerkannten Teuerungsgebiet — wie den 13 Städten der Sonderklasse — die Unterschiede in den Reichsarbeiterlöhnen sind, zeigt die nachstehende Darstellung:

Reichsarbeiterlöhne	Ge-lernte	Unge-lernte	Reichsarbeiterlöhne	Ge-lernte	Unge-lernte
in	Pfenning		in	Pfenning	
Berlin	110	85	Köln	99	74
Altona	116	89	München	99	77
Wandsbeck	116	89	Mannheim	104	78
Hamburg- Wilhelmsburg	114	88	Hamburg	116	89
Frankfurt a. M.	99	74	Bergedorf	105	81
Düsseldorf	99	74	Stuttgart	107	82
			Ludwigshafen	104	78

Beim gelernten Arbeiter ist die Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Stundenlohn 17 Pf.; das macht bei 200 Stunden im Monat 34 Mk. aus oder fast 15 Proz. Die Differenz beim Ungelernten beträgt bis 15 Pf. pro Stunde.

Man kann uns entgegenhalten, die Klassifizierung für die Bemessungsgrundlage des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten braucht kein Maßstab zu sein für die Reichsarbeiterlöhne. Dieser Einwand ist jedoch nur theoretisch. Daß die Klassifizierung vorhanden ist, wird nicht bestritten werden können. Warum werden die Reichsarbeiter in dem einen vom Reich geschaffenen Teuerungsgebiet anders behandelt als die Beamten in demselben Teuerungsgebiet? Worin findet diese Tatsache eine Stütze?

Noch toller wird die Sache aber, wenn wir ein Wirtschaftsgebiet, z. B. Rheinland, herausnehmen und hier Reichsarbeiterlöhne und Gemeindearbeiterlöhne einander gegenüberstellen. In einem einheitlichen Lohngebiet sind im Rheinland im Bezirkstarifvertrag für die Gemeindearbeiter die in nachfolgender Gegenüberstellung genannten Städte zusammengefaßt, die gleiche Gemeindearbeiterlöhne seit Jahren besitzen. Diesen Gemeindearbeiterlöhnen gegenübergestellt sind die Löhne der Reichsarbeiter:

Ort	Ortsklasse der Beamtenbesoldung	Lohn d. gelernten Reichsarbeiters aus Lohnklasse V TA R.		Differenz
		Pfenning	Pfenning	
Aachen	A	94	99	5
Bonn	A	89	99	10
Cleve	A	91	99	8
Düren	A	87	99	12
M.-Glabbech	A	87	99	12
Godessberg	A	87	99	12
Krefeld	A	97	99	2
Crier	A	91	99	8

Betrachten wir dieses Bild, so stellen wir folgendes fest: Während in den in der vorstehenden Tabelle genannten Städten für die Beamten gleichgelagerte Teuerungsverhältnisse als gegeben angenommen werden und darauf auch der Gemeindearbeiterstundenlohn seit Jahren abgestellt ist, finden wir bei den Reichsarbeiterlöhnen Differenzen von 2 bis 12 Pf. gegenüber den Gemeindearbeiterlöhnen. Während die Klassifizierung der Städte im Ortsklassenverzeichnis, sowie die Festsetzung der Gemeindearbeiterlöhne einheitlich ist und dafür auch ganz offenkundig die gleichgelagerten Verhältnisse in diesen Städten sprechen, wird es sehr schwer sein, die Motive zu erraten, die für die ungleiche Lohnbildung bei den Reichsarbeitern maßgebend gewesen sind.

Das gleiche Beispiel, wie es für den Bezirk Rheinland nur in einigen wenigen Städten gezeigt worden ist, kann beliebig erweitert werden auf jeden Bezirk oder jedes Wirtschaftsgebiet des Reiches. Sind die Reichsregierung und die Bezirksarbeitgeberverbände so einfältig zu glauben, daß bei solcher Sachlage nur um der Angleichung willen an ein systemloses System angeglichen werden kann? Uns will scheinen, daß die Ministerialbürokratie in den vergangenen Jahren bei den Verhandlungen über die Reichsarbeiterlöhne

vielfach von den schwankenden Konjunkturlöhnen der Privatindustrie ausgegangen ist. Bei den zentralen Verhandlungen war es selbstverständlich nicht gut möglich, jeden Augenblick mit den Konjunkturschwankungen nach oben wieder durch Erhöhungen der Ortslohnzulagen die Reichsarbeiterlöhne in den betreffenden Städten heraufzuheben. Es ist auch nicht zu leugnen, daß da, wo starke und gute Reichsarbeitergruppen vorhanden waren, der Bemessung der Lohnhöhe ganz natürlich andere Bedeutung beigelegt wurde als da, wo nur ein paar Pufffrauen beschäftigt sind. Sollen die Gemeindegewerbetreibenden Städte mit großen werbenden und Kammereibetrieben jetzt etwa darunter leiden? Wir sagen nein! Ausgeglichenere, den Verhältnissen des Bezirks- und den Teuerungsklassen des Ortsklassenverzeichnisses angepaßter sind die Gemeindegewerbetreibenden. Einzig und allein von ihnen aus muß die Lohnregelung in den einzelnen Betrieben gestaltet werden.

Reuter.

Aus unserer Bewegung

Betriebsratswahlen bei der Berliner Stadtgüter G. m. b. H.
Bei den letzten Betriebsratswahlen auf den Stadtgütern hat der Einheitsverband der Landarbeiter (RGO.) versucht, Einfluß zu gewinnen. Die Art, wie er die Agitation betrieb, mußte jedem denkenden Arbeiter zeigen, daß mit dieser „Organisation“ nichts zu erreichen ist. Wenn er u. a. sagt: „Wir brauchen keine Tarife, wir verlangen von jedem einzelnen Betriebe die Anerkennung unserer Löhne“, so wissen unsere Kollegen zu gut, was es heißt, wenn kein Tarifvertrag besteht. — In Lanke, Albertshof, Werben und Schmöldorf hat man sich besondere Mühe gegeben. In Werben hat die RGO. ein Mandat bekommen; auch die Nazis beginnen sich vereinzelt zu betätigen. Wenn wir feststellen, daß unter 119 Betriebsräten (105 Arbeiter, 14 Angestellte), 5 Nazi, 1 Unorganisierte und 1 RGO.-Mann vorhanden sind, so muß es das Bestreben der Kollegen auf den Stadtgütern sein, daß im nächsten Jahre nur Freigewerkschaftler gewählt werden. Es muß alles daran gesetzt werden, innerhalb der Berliner Stadtgüter eine restlose freigewerkschaftliche Organisation zu erreichen.

Alzen. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 24. Juli gab Kollege Ruhlmann den Kassenbericht. Dann folgte ein Referat des Kollegen Lebert, M. d. L., über die Notverordnung und den neuen Stellenplan in Hessen. Dieser ist noch nicht fertiggestellt, lediglich ist vom hessischen Finanzminister eine Regierungsvorlage ausgearbeitet, welche für die Zukunft die Einsparung einer großen Anzahl unterer Beamtenstellen vorsieht. Die eingesparten Stellen sollen von Angestellten unter freier Vereinbarung der Bezahlung besetzt werden. — In der Diskussion behandelte Bezirksleiter Pehold die Auswirkung der Notverordnung auf die Gemeinde- und Staatsarbeiter. Nach genauer Berechnung sollen vom 1. Oktober 1931 ab die Löhne der Gemeindegewerbetreibenden eine Senkung von 40 bis 48 Mk. pro Monat erfahren. Der Bezirksarbeitsgeberverband „Rhein-Main“ habe in Deutschland eine Ausnahme gemacht und sofort eine teilweise Senkung der Löhne beschlossen, welche auch in einzelnen Orten, wie Wiesbaden und Alzen, durchgeführt wurde. Kollege Lang teilt mit, daß diese Senkung bereits wieder rückgängig gemacht worden sei. Zum Schluß richtete der Vorsitzende, Kollege Gegenheimer, ein ernstes Mahnwort an die Versammlungsbesucher, gerade jetzt dem Gesamt-Verbande und seinen Führern die Treue zu bewahren, denn nur dann sei es möglich, der Notverordnung die Gitzähne auszubrechen.

RUNDSCHAU

Ueber die Lohn- und Arbeitsbedingungen der mittelalterlichen Straßenbauarbeiter spricht W. Heimann-Weimar in einem Artikel im „Öffentlichen Dienst“ Nr. 28, der mir infolge längerer Abwesenheit erst jetzt zu Gesicht gekommen ist. Heimann bezieht sich in dem Artikel auch auf meine „Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter“, allerdings in einer Weise, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Er sagt da u. a.: „Alexander Knoll spricht in seiner Geschichte... allerdings wenig davon“, (von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen). Ich weiß wirklich nicht, wie Heimann zu dieser Auffassung gelangt sein kann. Hätte er den ersten Band meiner Geschichte gelesen, dann konnte er unmöglich eine solche Behauptung aufstellen. Zum Beweise diene folgendes: Da ist zu-

nächst ein Kapitel: „Zur geschichtlichen Entwicklung der Wirtschaftsformen des Straßenbaues“, das 34 Seiten umfaßt. Unmittelbar hieran schließt sich das Kapitel: „Die soziale Lage des Gewerbes“, eine „chronologische Aufstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus sechs Jahrhunderten“. (Ich kenne keine zweite Wirtschafts- oder Berufsgeschichte, die ausführlicher oder umfassender wäre!) Dieses Kapitel umfaßt volle 87 Seiten und enthält eine große Anzahl alter Urkunden im Originalwortlaut. Im Anschluß daran folgt weiter ein Kapitel: „Die Arbeitsaufsicht, Dienstvorschriften und Dienst-eide im städtischen Straßenbau“, das 17 Seiten stark ist; weiter ein Kapitel: „Der Straßenbau und seine Arbeiter im Lichte gesellschaftlicher und eigener Wertung“, 24 Seiten stark — und dann noch ein Kapitel: „Wanderarbeit und Verschreibung im alten Stein- und Pflastergewerbe“, das 15 Seiten umfaßt. Wenn das „wenig“ ist, dann möchte ich die Wirtschaftsgeschichte eines einzelnen Gewerbes kennen lernen, die ausführlicher zu berichten vermag. Außerdem — und das ist ja wohl auch nicht unbeachtlich: man kann nicht über einen Beruf aus dem 12. und 13. Jahrhundert berichten, der erst am Ausgang des 14. Jahrhunderts ganz allmählich anfing, ein Beruf zu werden. In Deutschland ist das nämlich beim Straßenbau der Fall gewesen. A. Knoll.

Dereinigung von Staats- und Privatbank. Die Verwaltungen der Sächsischen Staatsbank und der Adca (Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig) haben die Dereinigung ihrer Interessen beschlossen. Ausgehend von der Tatsache, daß unter den heutigen Verhältnissen das Bankgewerbe in Deutschland überflüssig ist, und daß ein Zusammenschluß beider Institute für das sächsische Wirtschaftsleben eine kräftigere Stütze bieten kann als die getrennte Arbeit, erfolgt durch die Dereinigung beider Banken, über die schon seit einiger Zeit Erörterungen gepflogen worden sind, die Schaffung eines großen besonders leistungsfähigen Bankinstitutes. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß andere Banken sich der Kombination anschließen. Die Durchführung des Zusammenschlusses ist in der Weise geplant, daß unter der Firma Adca-Sächsische Staatsbank eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet wird, neben der die Sächsische Staatsbank für rein staatliche Zwecke bestehen bleibt. Als erster Schritt auf diesem Wege haben die Sächsische Staatsbank und die Adca eine offene Handelsgesellschaft gegründet, in der das gesamte Geschäft beider Institute eingebracht wird. Demgemäß haften beide Banken für ihre Verbindlichkeiten gemeinschaftlich und unbeschränkt. Da gemäß Staatsbankgesetz für die Sächsische Staatsbank der Staat für die Verbindlichkeiten der Staatsbank volle Gewähr leistet, bedeutet dies die volle Garantie des Freistaates Sachsen für sämtliche Verbindlichkeiten für beide Institute. Die Beamten beider Banken werden von dem gemeinschaftlichen Unternehmen übernommen. — Für die Beurteilung dieses Zusammenschlusses kommt es darauf an, ob genügend Garantien für das Ueberwiegen der staatlichen und Allgemeininteressen gegeben sind. Bei deren Mangel wären Versuche zur Ausnützung der Garantie für privatwirtschaftliche Belange und Profite denkbar und durchführbar. Man darf daher nähere Mitteilungen über den Charakter des Zusammenschlusses mit Spannung erwarten.

Keine Beteiligung am Volksentscheid!

Alte, von der Republik hohe Pensionen beziehende Generale, Prinzen und Prinzessinnen, ehemalige Hofdamen im Verein mit der Schwerindustrie, den Nationalsozialisten und Stahlhelmern haben mit Unterstützung der Kommunistischen Partei es sich zur Aufgabe gemacht, durch Volksentscheid am 9. August den Preussischen Landtag aufzulösen und damit die Preussische Staatsregierung zu stürzen.

Wir fordern alle in den Reichs-, Staats- und Gemeindefabriken beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auf, sich

an diesem Volksentscheid nicht zu beteiligen und überall dafür einzutreten, daß dieser reaktionäre Plan mißlingt. Die Beseitigung der Preussischen Staatsregierung bedeutet für die preussischen Staatsarbeiter gleichzeitige Beseitigung der in der Nachkriegszeit erkämpften sozialen Errungenschaften. Deshalb:

Geht nicht zur Abstimmung!

LANDSTRASSENWÄRTER

Die Baumpflanzungen an den Landstraßen

Die Obstbaumpflanzungen an den Landstraßen spenden nicht nur Schatten in der Hitze, sondern sie erfreuen den Wanderer besonders im Frühling durch ihre herrlichen Blüten und im Sommer und Herbst auch mit ihren schönen Früchten. Bei richtiger Bepflanzung bewahren sie die Straße vor zu starker Austrocknung, sowie vor zu rascher Verwitterung ihrer Gesteinbeschotterung.

Die Baumpflanzungen an den Straßen dienen dem Verkehr zur Zeit der Dunkelheit, wie auch, wenn die Straße und das Gesamtgelände der Fluren mit Schnee bedeckt ist, als sicherer und richtiger Wegweiser im Winter.

Leer und öde sieht eine Gegend aus, wo die Straße nicht mit Bäumen besetzt ist.

Gutgepflegte Obstbäume, der Straße entlang gepflanzt, sind nicht nur als eine landschaftliche Zierde zu betrachten, sondern damit werden größere Landstreifen nutzbar gemacht, die sonst nie zu Ernährungszwecken kulturfähig gemacht würden.

Richtig angelegte und kulturtechnisch gepflegte Obstbaumpflanzungen an den Landstraßen haben nebenbei für die betreffende Gegend einen gewissen erzieherischen, anregenden Wert, indem sie jedem gleichsam anzeigen, wie man richtig Obstbäume pflanzt und pflegt. Die Einnahmen der Obsternte fließen in der Regel den Kassen des Staates, der Provinz, des Kreises oder der Gemeinde zu.

Der Verkauf der Obsternte findet meist durch öffentliche Versteigerung von einzelnen zusammengestellten Gruppen, drei, fünf bis zehn Bäume, in Losen statt, wodurch ermöglicht wird, weniger bemittelten Bürgern gutes und preiswürdiges Obst zu vermitteln. Aus diesem Grunde ist das Verpacken der Obsternte an Straßen auf Kilometer-Länge an einzelne Händler zu verwerfen.

Die besten Erfolge haben jene Staaten, Provinzen und Kreise erzielt, die ihren Straßenobstbau unter eine einheitliche gemeinsam zusammenarbeitende Obstkultivierung eines erfahrenen, praktisch durchgebildeten Spezialisten stellen, dem vollkommen ausgebildete Obstgärtner zur Pflege der Obstbäume unterstellt sind.

Es kann auch ein anderer Weg zum Erfolg eingeschlagen werden. Die Oberleitung und Ueberwachungskontrolle der Straßenobstpflanzungen werden einem Gartenbauinspektor unterstellt, der die Bepflanzungsanlagepläne entwirft, und alles andere durch die Straßenbaubehörde anordnen und ausführen läßt. Die Pflege der Obstbäume an den Straßen sind in diesem Fall dem Straßenwärter zur Ausführung zugewiesen, in der Regel soweit seine oft große Dienststrecke reicht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Aus- und Durchbildung der Straßenwärter im Obstbau, um erfolgreich die Straßenbepflanzungen zu bewirtschaften.

Am zweckmäßigsten wäre bei der Aufnahme als Straßenwärter neben anderem auch die Absolvierung eines einjährigen Kurses für Obst- und Gartenbau zur Bedingung zu machen, diesen dann aber im Lohn höher zu bewerten. Für eine theoretische Durchbildung der Straßenbaubeamten wie Straßenmeister und Bauräte usw. ist in kürzeren Kursen als Aufsichtspersonen Rechnung zu tragen.

Im allgemeinen gilt der Grundsatz, daß überall, wo Obstbäume gedeihen, nur solche zur Straßenbepflanzung angewendet werden. Es sind ferner nur die betreffenden Sorten von Obstbäumen zu wählen, die in der Gegend reichliche Obsternten ergaben. Die Pflanzung ganzer Straßenstrecken mit Sorten, die sich erst für die Gegend zu Versuchen eignen, dürfen nie gemacht werden.

Fehlen die erforderlichen Bedingungen für ein gutes Gedeihen der Obstbäume, so dürfen nur Zier- und sonstige Waldbäume gepflanzt werden.

Die Bodenarten sollen nicht zu trocken und nicht zu arm an mineralischen Nährstoffen sein, wenn man Obstbäume pflanzt. Je tiefergründiger der Boden ist, um so besser gedeihen die Hochstämme von Obstbäumen. Der Untergrund soll durchlässig sein, um stauende Nässe zu vermeiden. In leichten, sandigen Bodenarten ist ein etwas schwerer Untergrund von Vorteil.

Bei Mangel an Wasser wachsen die Bäume schlecht, ergeben gering ausgebildete Früchte und unregelmäßige Ernten. Im allgemeinen eignet sich ein Boden von Lehm, lehmigem Sand, leichtem Ton, nicht zu sterilem Kalk, Mergel, in dem das Grundwasser nur bis 150 Zentimeter unter der Oberfläche ansteigt.

Birnbäume (Caselbirnenarten) eignen sich zumeist nur auf tiefgründigen warmem Boden. Most- und geringere Kochbirnenarten können auch noch in kälterem Boden gepflanzt werden.

Die Birnenhochstämme sind ferner an windigen Gegenden und Plätzen nicht so dem schiefen Wachstum ausgesetzt wie die Apfelbäume.

Die Südkirsche soll nie in der Nähe des Waldes an Straßen gepflanzt werden, da dort deren Früchte zu sehr unter dem Fraß der Vögel leiden. Außerdem nur dort, wo für einen hinreichenden Abnehmerkreis gesorgt, und eine gute Bewachung möglich ist. Straßen, die durch enge Täler ziehen, werden erfahrungsgemäß am zweckmäßigsten mit Südkirschenwildstämmen gepflanzt, da unter obigen Verhältnissen die veredelten pomologischen Südkirschenarten nicht gut gedeihen. Die Birnen- und Südkirschenhochstämme eignen sich ferner sehr gut für die engeren Straßen (Breite bis zu sechs Meter), da ihre Kronenbildung mehr in die Höhe geht.

Apfelbäume, zahme Kastanienbäume (*Castanea vesca*) auch Nußbäume, die edle Walnuß (*Juglans regia*), eignen sich nur für breite Straßen.

Zahme Kastanienbäume wird man nur in den äußersten Fällen pflanzen, nur in sehr geschützten, warmen, feuchten Lagen, dort, wo durch Versuche nachgewiesen ist, daß sie in freiem Stand sichere Erträge von schönen Früchten abgeben.

Die Nußbäume sind nur an hohen Böschungen zu pflanzen, da sie sonst die Felder zu sehr beschatten. Sonst schädigen sie durch ihre im Wachstum flach ausgebreiteten zahlreichen Wurzeln die landwirtschaftlichen Feldkulturen.

In anspruchloser Bodenkulturbedingung gedeiht noch die Sauerkirsche (Weichsel). Ihre Astform ist mehr dünn und sie wächst in der Form mehr in die Breite, daher nur für breite Straßen geeignet.

In der Regel gilt der Zweitschnebaum nicht als rationeller Straßenbaum a) durch sein niedriges Lebensalter und b) beansprucht die Zweitschne eine mehr feuchte als trockene Lage, die wir weniger an Straßen vorfinden. Dort wo die Straßen an Ufern von Bächen und Flüssen angrenzen, können sie ausnahmsweise gepflanzt werden.

Der rationelle Straßenobstbau geht immer mehr davon ab, die Zweitschne anzupflanzen, um an solche feuchte Pflanzstellen, jene Birnenhochstammarten zu setzen, die infolge der großen voluminösen Kronenform und zahlreichen Blätter außergewöhnlich gut wachsen und ein hohes Alter erreichen, wozu namentlich die Schweizer Wasserbirne, die Teilersbirne und die Lederhosenbirne zählen.

Auf solchen Höhenlagen, wo selbst die Südkirsche oder dessen Sämlingsstämme nicht mehr gedeihen, pflanzen wir in Baden mit gutem Erfolg die süßfrüchtige Eberesche (*Sorbus aucuparia* Fructu dulcis) die sehr widerstandsfähig in rauhen Lagen ist. Die Früchte dieser Sorte lassen sich wie die Preiselbeeren konservieren und geben ein sehr gesundes Kompott. Noch höher hinauf, in den Gebirgslagen, findet man allen noch gedeihenden Zierbäumen bis über 1000 Meter ü. d. M. die Gemeine Eberesche = *Sorbus aucuparia* L. ihre geeignete Verwendung. Letztere ist eine sehr zierende Baumart, wird bis 12 Meter hoch, geschmückt von weißen Doldenblüten im Frühjahr und sehr zierenden roten Fruchtbeeren im Herbst. Zu beachten ist wohl, daß Kirschbäume noch auf geringwertigerem Kies- und Sandboden wachsen.

Ganze Straßenpflanzungen nur mit einer Sorte auszuführen, ist nach den Erfahrungen, die man damit in Amerika gemacht hat, zu verwerfen. Die Obsternten fallen viel geringer aus, weil die Befruchtung der Obstblüte mit den eigenen Pollen (Blütenstaub) der gleichen Sorte auf der ganzen Straße ein viel geringerer ist als durch die Insekten und Bienen.

Es ist ferner durch die Praxis nachgewiesen, je vollständiger die Befruchtung durch Fremdbestäubung sich vollzieht, um so kernreicher und besser entwickelt in der vollkommenen Größe und Schönheit wird die Obstfrucht.

Wir können dies an Straßenbäumen am deutlichsten in der Nähe von Ortschaften erkennen, wo die Blütenbefruchtung durch fremde Pollen (Blütenstaub) übertragen durch die Bienen von Bäumen aus dem Orte am stärksten erfolgt, gegenüber weiteren Abständen vom Dorf, die ständig abtufft in der Kernzahl, der Güte und der Masse der Obstfrüchte.

Obergärtner Alois Gubick, Hochburg i. Baden.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Unsere Kundgebung am Rhein

Trotz Lohnabbau und Arbeitslosigkeit haben wir's gewagt und können ruhig behaupten: Der Aufmarsch der 300 Kollegen am Sonntag, dem 26. Juli, war ein glänzender Erfolg und für die Verbandsleitung ein erfreulicher Beweis, daß die Gärtner aus Rheinland und Westfalen — trotz Not der Zeit — sich nicht kleinziehen lassen, vielmehr gewillt sind, zusammenzuhalten und sich durchzusetzen. Mit Lieferwagen und Autobussen, auf Motor- und Fahrrädern, mit der Bahn und zu Fuß bevölkerten unsere Kollegen die Chaussee Bonn—Godesberg und in Friesdorf gab es eine „Grüne Front“, wie man sie dort zuvor noch nie gesehen hat. Derblüfft von der Masse der Einlassbegehrenden wurde uns am Eingang der gärtnerischen Versuchsanstalt erklärt, daß man mit so vielen Wissenschaftlern nicht gerechnet hatte. Offenbar hegt man in diesen Kreisen noch immer die Auffassung, daß gewerkschaftlich organisierte Gärtner nur auf Lohnforderungen dressiert sind. Aber das lebhafteste Interesse, das unsere Kollegen sowohl an den Kulturen als auch an den instruktiven Erläuterungen zeigten, dürfte bestimmt dazu beitragen, daß man nun doch auch in der Landwirtschaftskammer die arbeitnehmenden Gärtner etwas anders bewertet als es bisher geschehen ist.

Nach etwa zweistündiger Besichtigung ging es dann zum Tagungslokal in Godesberg, wo unser Reichsfachgruppenleiter, Kollege Busch, in knappen Ausführungen zunächst unseren Kampf mit der Landwirtschaftskammer behandelte, die bis heute noch unserer Organisation, obgleich sie die allein ausschlaggebende Arbeitnehmergruppe ist, Vertretung und Einfluß im gärtnerischen Fachauschuß vorenthält und ihre Arbeitnehmerbeisitzer aus gelben Grüppchen entnimmt, die sich dem Verlangen der Landwirtschaftskammer, auf die Landwirtschaft zu schwören, unterwerfen. Redner lehnte eine solche Selbstentmannung ab und betonte, daß es uns trotz alledem gelingen müsse, als Hecht in diesem landwirtschaftlichen Karpfenteich tätig zu werden. Kollege Busch ging dann auf die Entwicklung der Tarifverträge in Rheinland-Westfalen ein, kam auch auf die gegenwärtige Notverordnungslawine und deren verheerende Wirkungen zu sprechen, insbesondere auf die Bestimmung über die Kürzung der Löhne in den kommunalen und staatlichen Betrieben. Aber er gab auch der Gewißheit Ausdruck, daß unsere starke Organisation diesen Angriff auf die elementarsten Lebensrechte der Arbeiterschaft abwehren wird. Die Kollegenchaft müsse aber begreifen, daß nie die Organisation und deren Ausbau notwendiger gewesen ist denn jetzt, daran müßte jeder einzelne denken und sein Tun und Handeln entsprechend einstellen. Dann werde es gelingen — wie die Vergangenheit es bewiesen hat — unter weniger schweren Opfern die schreckliche Wirtschaftskrise zu überwinden, um bei aufsteigender Konjunktur wieder zum Angriff übergehen zu können.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsere Reichsfachgruppe und den Gesamt-Verband wurde die Kundgebung geschlossen. Da im Punkte Geselligkeit das Programm verschiedene Möglichkeiten vorsah, so trennten sich die Teilnehmer dann bald in mehrere Gruppen, von denen nach den vorliegenden Einzelberichten eine jede auf ihre Kosten gekommen ist. **W a r z e h a.**

Gärtnerische Rundschau

Notverordnung von Kunstdüngerzöllen. Durch Notverordnung sind nun auch Kunstdüngerzölle eingeführt worden. Nachdem die Verhandlungen über eine Verlängerung der internationalen Vereinbarung der Stickstoffproduzenten gescheitert sind, hat die Regierung es für nötig befunden, diese Zölle als Schutzmaßnahme für die deutsche Stickstoffherzeugung, die chemische Industrie, zu verordnen. Zur Begründung dieser Maßnahme wird erklärt, es sei Vorzorge getroffen, daß die schon eingeleitete auf Verbilligung der Düngemittel gerichtete Preispolitik fortgesetzt werde. Man darf einigermaßen auf diese Experimente gespannt sein. Die Zollsätze betragen: Ammoniak- und Kalisalpeter 24 Mk., Natriumsalpeter (Chilisalpeter), Ammoniumsulfat, Kalksalpeter, Harnstoff, Kalkstickstoff und mit stickstoffhaltigen Stoffen gemischte Superphosphate 12 Mk.

Die Arbeitslosigkeit im Frühjahr 1931

In normalen Zeiten gab es im Frühjahr keine arbeitslosen Gärtner. Seit etwa 1925 ist das wesentlich anders geworden, wie unsere laufenden Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes erkennen lassen. Die Gesamtergebnisse der letzten Jahre sind veröffentlicht im Geschäftsbericht zur Reichskonferenz in Kassel. Wir wiederholen sie hier und fügen das Ergebnis einer Umfrage vom 30. April d. J. hinzu:

	31. Januar 1929	31. März 1930	31. August 1930	31. Januar 1931	30. April 1931
Hamburg	494	234	175	353	157
Königsberg . . .	153	83	110	193	96
Danzig	—	—	19	79	23
Breslau	210	246	183	300	745 ^{*)}
Berlin	1 435	1 459	1 203	2 530	1 329
Stettin	85	80	45	127	63
Lübeck	31	—	10	—	24 ^{*)}
Bremen	73	—	67	141	78
Hannover	67	83	48	—	28
Essen	147	87	58	188	128
Dortmund	38	24	40	101	79
Barmen	98	50	100	94	163
Düsseldorf	75	—	93	149	111
Köln	135	193	238	328	251
Frankfurt a. M.	239	100	172	280	190
Wiesbaden	159	—	164	263	159 ^{*)}
Karlsruhe	—	43	48	90	58
Saarbrücken	—	—	8	48	31
Mannheim	53	—	60	121	69
Stuttgart	102	—	58	88	—
München	242	83	175	326	147
Nürnberg	101	59	23	143	103
Erfurt	41	—	63	109	51
Dresden	255	110	230	490	205
Leipzig	194	137	143	288	160
Chemnitz	42	—	57	—	52 ^{*)}
Magdeburg	54	87	43	36	32
Quedlinburg	58	—	45	81	54

Bemerkungen: Von Orten mit einem Strich erfolgte kein Bericht.

^{*)} Gelernte und Ungelernte zusammen, davon 400 männliche, 345 weibliche.

^{*)} dazu 24 männliche und 40 weibliche Ungelernte. ^{*)} davon 120 verheiratet, dazu 44 Ungelernte. Don 209 Unterhaltungsbezieher erhalten nur 40 Arbeitslosen-Unterstützung, die übrigen Woblfahrts-Unterstützung. ^{*)} davon 28 verheiratet.

Im allgemeinen erreichte die Zahl der Arbeitslosen am 30. April 1931 den außergewöhnlich hohen Stand vom 31. Januar 1929. Das bedeutet also, daß wir in diesem Frühjahr die gleiche Zahl von Arbeitslosen hatten, wie in dem selten harten Winter 1928/29!

Auch in der Blumenbinderei ist die Arbeitslosigkeit erheblich. Arbeitslose Binderinnen wurden z. B. am 30. April d. J. gezählt in Hamburg 56, Königsberg 19, Berlin 203, Stettin 18, Bremen 11, Köln 19, Karlsruhe 23, München 21, Nürnberg 10, Leipzig 74.

Das unverändert gute Fachblatt

Seit der Herabsetzung des Bezugspreises für unser Gärtner-Fachblatt sind nun zwei Hefte gefolgt und jeder Fachblattleser wird mit besonderer Freude festgestellt haben, daß tatsächlich das Fachblatt in der gleich guten Aufmachung herauskommt. Die von dem Verlag gemachten diesbezüglichen Zulagen sind also voll erfüllt. Daraus ergibt sich nun für jeden Gärtnerkollegen die doppelte Pflicht, nicht nur selbst diese billigste und gute Fachzeitschrift zu beziehen, sondern jeden erreichbaren Kollegen, der noch nicht Fachblattleser ist, als solchen zu gewinnen. Der Bestellschein für den Bezug durch die Post ist doch schnell ausgefüllt und dem zuständigen Postamt eingesandt. Darauf kommt dann der Briefträger ins Haus, kassiert die eine Mark und bringt wenige Tage darauf und dann laufend das „Gärtner-Fachblatt“, das der fachlich interessierte Kollege dann nicht mehr missen möchte.

Bei verspäteter Bestellung, das ist jeweils nach dem 20. Juni, September, Dezember und März, ist allerdings eine Gebühr von 20 Pf. und für nachzuliefernde Hefte eine solche von 10 Pf. zu zahlen. Das 15. Heft vom 1. Juli behandelte verschiedene praktische Themen der Erwerbsgärtner, im besonderen Einjahresblumen, während Heft 14 uns in „Gärtnerischen Streifzügen“ über Land und Meer führte. Es ist zweifellos auch eine gute Einrichtung, wenn jedes Heft des „Gärtner-Fachblatt“ ein besonderes Fachgebiet behandelt; dadurch wird das Nachschlagen bedeutend erleichtert.